

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN

Herrn Mroß

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

DS 1043/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Nutzung Drei-Felder-Halle „Am Südpark“; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

Die Sportplanung für alle staatlichen Schulen wird von dem Amt für Bildung hauptverantwortlich in Zusammenarbeit mit dem ESB vorgenommen. Die Belegung der Schulsporthallen, der Schwimmhallen und der Sondersportstätten des Erfurter Sportbetriebes (ESB) inkl. Sportplätzen wird für jedes Schuljahr neu geplant und auch nur für ein Schuljahr festgeschrieben. Aufgrund verschiedener Baumaßnahmen und Sanierungen ändern sich die Verfügbarkeiten und Planungsoptionen in den verschiedenen Stadtteilen sehr schnell. Darüber hinaus werden für die Belegung der Sportstätten auch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Sportlehrer und die Nutzungszeiten in eigenen Hallen oder Sportaußenflächen usw. einbezogen.

Mit allen betroffenen Schulleitungen wurde im Vorfeld ein Gespräch geführt und die Planung erklärt bzw. Optionen besprochen. Bevor ich die konkreten Fragen beantworte, sei also bereits erwähnt, dass die nachfolgende Planung im Einvernehmen aller Schulleitungen, auch der Schulleitung des Heinrich-Mann-Gymnasiums erfolgte und es keinerlei Beschwerden zur Sportplanung für das kommende Schuljahr gab.

1. Welche Schulen sollen die Halle in welchem Umfang künftig nutzen?

Im Schuljahr 2024/25 wird die neue Schulsporthalle der Kooperativen Gesamtschule mit 80 Wochenstunden durch die KGS „Am Schwemmbach“ und mit 40 Wochenstunden durch die SBBS 4 „Andreas Gordon“ genutzt. Für das Schuljahr 2025/26 wird die Planung ab Februar 2025 erfolgen.

2. Können die Schülerinnen und Schüler des HMG künftig den Sportunterricht vollständig in der neuen Halle durchführen oder müssen sie weiterhin in eine andere Halle ausweichen und pendeln?

Wie bereits dargestellt, nutzt das Heinrich-Mann-Gymnasium die neue Dreifeld-Halle im Schuljahr 2024/25 nicht.

Seite 1 von 2

Die Sportstättennutzung ist:

- 40 Wochenstunden in der schuleigenen Sporthalle des HMG
- 26 Wochenstunden in der Sporthalle der Gemeinschaftsschule 1 „Friedrich Schiller“

Dazu wurden auf Wunsch der Schulleitung zusätzlich sechs Wochenstunden in Stadion (Sommersaison) und LA-Halle (Wintersaison) und vier Wochenstunden Schwimmen in der Südschwimmbad bewilligt.

Der Pflichtsport des HMG kann umfänglich inkl. der Kurse der Oberstufe abgesichert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein